



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 23

Schlieben, den 15. November 2013

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
1. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011	Seite 5
Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVVerf)	Seite 5
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 5
Neuverpachtung der Kantine in der Grund- und Oberschule Schlieben	Seite 5
Die Kämmerei informiert	Seite 5
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6
Wer erledigt was im Amt Schlieben?	Seite 7

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 22.10.2013, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen:

44.-10./2013	zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben
45.-10./2013	zur Verlängerung eines Pachtvertrages
46.-10./2013	zum Verkauf der kommunalen Wohnung, Ernst-Thälmann-Straße 24, 2. OG links
47.-10./2013	zur Vergabe von Ausgleichpflanzungen in der Stadt Schlieben im OT Werchau für das Bauvorhaben „Sanierung Dorfteich Werchau“
48.-10./2013	zur Vergabe von Ausgleichpflanzungen in der Stadt Schlieben - Lange Straße für das Bauvorhaben „Ausbau Horstweg“

Stadt Schlieben

1. Änderung der Gebührensatzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I, S. 160) haben die Stadtverordneten der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 22.10.2013 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie die Apartments im Drandorfhof Schlieben dienen der Öffentlichkeit. Veranstaltungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile haben vor jeder anderen Nutzung Vorrang.

§ 2

Vergabe

(1) Die Vergabe der kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie der Apartments im Drandorfhof Schlieben an Vereine, Gruppen und andere Nutzer ist Angelegenheit der Stadt Schlieben.

(2) Vor jeder Nutzung ist ein schriftlicher Antrag unter Angabe des Verwendungszwecks vom Nutzer zu stellen. Der Antrag muss vor der Nutzung beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 07 in 04936 Schlieben gestellt werden.

(3) Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs im Amt Schlieben.

(4) Die Benutzung der kulturellen Einrichtung wird dem Nutzer mit schriftlichem Bescheid des Amtes Schlieben bescheinigt.

§ 3

Benutzung der Ausstattung

Die Ausstattung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie der Apartments im Drandorfhof Schlieben können genutzt werden. Die Benutzer sind zu scho-

nender und pfleglicher Behandlung der kulturellen Einrichtung verpflichtet. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind umgehend dem Amt Schlieben mitzuteilen. Entstandene Schäden sind der Stadt Schlieben zu ersetzen.

§ 4

Gegenstand der Gebühren

Für die Inanspruchnahme der in Anlage 1 genannten kulturellen Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 5

Abgabenschuldner

(1) Benutzungsgebührenpflichtig ist derjenige, der die Nutzung der kulturellen Einrichtung beantragt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 6

Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bzw. die Höhe der Miete der Apartments im Drandorfhof Schlieben richtet sich nach dem Zeitraum der Benutzung und der Gebührentabelle der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auf Antrag des Nutzers kann die Stadt Schlieben stellvertretend für die Ortsteile die Benutzungsgebühr für die in Anlage 1 aufgeführten kulturellen Einrichtungen aus Gründen des Allgemeinwohls oder anderer wichtiger Gründe teilweise oder ganz erlassen. Eine Herabsetzung der Benutzungsgebühr ist bei der Stadt Schlieben mindestens 4 Wochen vor Nutzung zu beantragen.

(3) Für eine kurzzeitige Nutzung können anteilige Gebühren erhoben werden. Der anteilige Gebührentarif ist der Gebührentabelle der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 7

Entrichtung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Die Zahlung der Benutzungsgebühr bzw. der Miete der Apartments im Drandorfhof Schlieben wird gemäß Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben im Voraus gefordert und ist bis spätestens 3 Tage vor Nutzung (Fälligkeit) auf das Konto der Stadt Schlieben Konto-Nr.: 63 87 00, BLZ 120 300 00 bei der Deutschen Kreditbank zu überweisen. Eine Bareinzahlung im Bürgerbüro im Amt Schlieben ist möglich. Ist das Geld nicht auf dem Konto der Stadt Schlieben gutgeschrieben, ist die Nutzungsvereinbarung gegenstandslos (Der Raum kann nicht genutzt werden).

§ 8

Haftung

Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die folgende Gebührensatzung außer Kraft: Beschluss Nr. 25.-06./2011 über die Benutzungsgebühren für kulturelle Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben vom 28.06.2011

Schlieben, den 22.10.2013

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Schülzke
Amtsdirektorin

Gebührentabelle
Anlage 1 zur 1. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben

Ort/ Raum	Raumgröße ohne Nebenräume	Ortsansässige	Zeitraum	Ortsfremde	Zeitraum	kurzzeitige Nutzung	
						Ortsansässige	Ortsfremde
Jagsal / Kulturraum	88 m ²	60,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	130,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.		
		75,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	170,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.		
Frankenhain / Freizeitzentrum	140 m ²	40,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	60,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.		
		65,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	100,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.		
Oelsig / Freizeitzentrum	114 m ²	65,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	120,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	20,00 € bis max. 3 Stunden	25,00 € bis max. 3 Stunden
		85,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	150,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.		
<u>Wehrhain / Gemeindehaus</u>	51 m ²	15,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	30,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	10,00 € bis max. 3 Stunden	15,00 € bis max. 3 Stunden
		20,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	40,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.		
Gastraum 1	27 m ²	10,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	20,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	5,00 € bis max. 3 Stunden	10,00 € bis max. 3 Stunden
		15,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	30,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.		
Saal (Keller)	92 m ²	35,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	60,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	15,00 € bis max. 3 Stunden	20,00 € bis max. 3 Stunden
		40,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	70,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.		
Saal und Gasträume	171 m ²	60,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	100,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	30,00 € bis max. 3 Stunden	35,00 € bis max. 3 Stunden
		80,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	130,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.		
<u>Werchau / Gemeindehaus</u>	28 m ²	10,00 € pro Tag	15.04.-30.09.	20,00 € pro Tag	15.04.-30.09.	5,00 € bis max. 3 Stunden	10,00 € bis max. 3 Stunden
		15,00 € pro Tag	01.10.-30.09.	30,00 € pro Tag	01.10.-30.09.		
Raum 1	30 m ²	10,00 € pro Tag	15.04.-30.09.	20,00 € pro Tag	15.04.-30.09.	5,00 € bis max. 3 Stunden	10,00 € bis max. 3 Stunden
		15,00 € pro Tag	01.10.-30.09.	30,00 € pro Tag	01.10.-30.09.		
Raum 2	30 m ²	10,00 € pro Tag	15.04.-30.09.	20,00 € pro Tag	15.04.-30.09.	5,00 € bis max. 3 Stunden	10,00 € bis max. 3 Stunden
		15,00 € pro Tag	01.10.-30.09.	30,00 € pro Tag	01.10.-30.09.		

Ort/ Raum	Raumgröße <i>ohne Nebenräume</i>	Ortsansässig	Zeitraum	Ortsfremde	Zeitraum	kurzzeitige Nutzung
<u>Schlieben</u> Mehrzweckhalle "Schaftstall"	209 m ²	140,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	240,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	
	OG 126 m ²	170,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	300,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	
"Backstube"	55 m ²	50,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	60,00 € pro Tag	15.04. - 30.09.	
		80,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	100,00 € pro Tag	01.10. - 14.04.	
<u>Schlieben</u> Drandorfhof Apartment 1	52,30 m ²	54,00 €	1.-3. Übernachtungen	54,00 €	1.-3. Übernachtungen	Nicht möglich.
		40,00 €	ab 4. Übernachtung	40,00 €	ab 4. Übernachtung	Nicht möglich.
Drandorfhof Apartment 2	37,93 m ²	47,00 €	1.-3. Übernachtungen	47,00 €	1.-3. Übernachtungen	Nicht möglich.
		38,00 €	ab 4. Übernachtung	38,00 €	ab 4. Übernachtung	Nicht möglich.
Drandorfhof Apartment 3	51,27 m ²	60,00 €	1.-3. Übernachtungen	60,00 €	1.-3. Übernachtungen	Nicht möglich.
		47,00 €	ab 4. Übernachtung	47,00 €	ab 4. Übernachtung	Nicht möglich.
<u>Schlieben</u> Keller Nr. 10	112 m ²	70,00 €	festgelegter Betrag	70,00 €	festgelegter Betrag	Nicht möglich.
		100,00 €	Betrag z. Moienmarkt	100,00 €	Betrag z. Moienmarkt	Nicht möglich.
Keller Nr. 12	96 m ²	70,00 €	festgelegter Betrag	70,00 €	festgelegter Betrag	Nicht möglich.
		100,00 €	Betrag z. Moienmarkt	100,00 €	Betrag z. Moienmarkt	Nicht möglich.
Keller Nr. 22	76 m ²	55,00 €	festgelegter Betrag	55,00 €	festgelegter Betrag	Nicht möglich.
		100,00 €	Betrag z. Moienmarkt	100,00 €	Betrag z. Moienmarkt	Nicht möglich.
Sporthalle		10,00 € / Stunde	-	20,00 € / Stunde	-	Nicht möglich.
		Kinder frei bis 16 Jahre				
Speiseraum		20,00 € / Stunde	-	40,00 € / Stunde	-	Nicht möglich.
		max. 100,00 € / Tag		max. 200,00 € / Tag		Nicht möglich.

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben in öffentlicher Sitzung am 10.10.2013 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 schließt wie folgt ab:

Summe Aktiva: 1.871.776,39 €
Summe Passiva: 1.871.776,39 €

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit Anlagen liegt an 7 Tagen und zwar vom 18.11.2013 bis 26.11.2013 während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Polz
Bürgermeister

gez. Schülzke
Amsdirektorin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Amsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben in öffentlicher Sitzung am 10.10.2013 die Entlastung der Amsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Polz
Bürgermeister

gez. Kutscher
Stellvertretender Amsdirektor

Folgende kommunale Wohnung im Amtsbereich Schlieben steht zur Vermietung

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Bahnhofstraße 14
Lagebeschreibung: nördliches Randgebiet von Schlieben
Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE
Objektbeschreibung: 3 WE vermietet
1 WE leer stehend
Zu vermieten: eine 2 Raum-Wohnung, 56 qm, OG I.
Ausstattung: Bad/WC
Ölheizung/Warmwasser
- Wohnberechtigungsschein nach § 5
WoBindG erforderlich -

Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7,
04936 Schlieben; Tel. 035361 35623

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Gemeinde Fichtwald:

OT Hillmersdorf

3 Baugrundstücke mit einer durchschnittlichen Größe von 1000 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Hohenbucko

OT Proßmarke

1 Gartengrundstück in der Ortslage mit einer Größe von 534 qm

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 qm
voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm
teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Stadt Schlieben

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet, „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Anfragen und schriftliche Angebote sind bis zum 10.01.2014, 12.00 Uhr zu richten an das:

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Schlieben
Tel.: 035361 356-20

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften

Neuverpachtung der Kantine in der Grund- und Oberschule Schlieben

Die Stadt Schlieben schreibt die Betreuung der Kantine in der Grund- und Oberschule Schlieben zum 06.01.2014 aus.
Bewerbungen sind bis zum 29.11.2013, 12.00 Uhr an das

Amt Schlieben
Amsdirektorin
Frau Iris Schülzke
Herzberger Str. 7
04936 Schlieben

zu richten.

Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung für die 4. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 4. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.11.2013.

Säumige Zahler weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.
Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönwalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönwalde ist unter der zentralen Rufnummer

116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl. Med. Barbara Kneist, Schlieben
20.11.2013 - 22.11.2013
14.12.2013 - 05.01.2014

Herrn Dipl. Med. Andreas Hegewald, Lebusa/OT Freileben
15.11.2013
21.11.2013 - 29.11.2013

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Errichtung und Betrieb von 14 Windkraftanlagen in 04936 Schlieben OT Oelsig und 03253 Doberlug-Kirchhain OT Buchhain

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 12. November 2013

Die Firma Kanzelberg GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Straße 24a, 14469 Potsdam, beantragt die Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Oelsig, Flur 4, Flurstücke 122, 150/89, Flur 3, Flurstücke 32/1, 52/2, 71, 99, 101/40, 109 und Gemarkung Buchhain, Flur 3, Flurstücke 14, 25, 28, 30, Flur 5, Flurstücke 34/23, 37** vierzehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Windkraftanlagen sind vom Typ VESTAS V90 GridStreamer, verfügen über drei Rotorblätter mit Rotor, Nabe und Getriebe, haben eine Gesamthöhe von 150 m und eine elektrische Leistung von je 2 MW. Zu jeder Anlage gehören Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegung. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im November 2014 geplant.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 20.11.2013 bis einschließlich 19.12.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 427 in 03050 Cottbus und beim Amt Schlieben, Fachbereich Bauen, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben sowie in der Stadt Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8, 03253 Doberlug-Kirchhain ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20.11.2013 bis einschließlich 02.01.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 12.02.2014 um 10:00 Uhr im Gemeindeforum am Freizeitzentrum Oelsig am Sportplatz in 04936 Schlieben OT Oelsig** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Information des Wasserverbandes Schlieben

Ableseung der Wasserzähler 2013

Werte Kunden, der Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben, die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, wird vom 25.11.13 bis zum 30.12.13 die Wasserzähler ablesen. Bitte gewährleisten Sie die Zugänglichkeit zu den Wasserzählern.

Die Ableseung in den jeweiligen Orten erfolgt zu folgenden Terminen:

25.11. - 29.11.2013	Kolochau, Krassig
02.12. - 06.12.2013	Jagsal, Malitschkendorf, Oelsig
09.12. - 13.12.2013	Wehrhain, Frankenhain
16.12. - 30.12.2013	Schlieben

gez. Schülzke
Verbandsvorsteherin

Information zum Finanzamt Calau

Die Finanzämter Calau und Finsterwalde wurden am 19. August 2013 am Standort Calau zusammengelegt. Das Finanzamt ist wie folgt erreichbar:

Anschrift:

Finanzamt Calau
Springteichallee 25
03205 Calau
Tel.: 03541 83-0
Fax: 03541 83100
E-Mail: poststelle.fa-calau@fa.brandenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift:

Service- und Informationsstelle
Schloßstraße 9
03238 Finsterwalde
Tel.: 03541 83-6000/-1/-2
Fax: 03541 83-6003

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

L

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

M

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

N

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

O

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

P

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

R

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 18 03 53 61/35 6- 25

S

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

U

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

V

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

W

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresaboppreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.